

Altpreussische Zeitung

Elbinger

Tageblatt.



Dieses Blatt (früher „Neuer Elbinger Anzeiger“) erscheint wöchentlich und kostet in Elbing pro Quartal 1,60 Mk., mit Postlohn 1,90 Mk., bei allen Postanstalten 2 Mk.

Telephon-Anschluß Nr. 3.

Insertions-Anträge an alle ausw. Zeitungen vermittelt die Expedition dieser Zeitung.

Inserate 15 Pf., Nichtabonnenten und Auswärtige 20 Pf. die Spalte oder deren Raum, Reklamen 25 Pf. pro Zeile, 1 Belegexemplar kostet 10 Pf. Expedition Spieringstraße Nr. 13.

Verantwortlich für den politischen, wissenschaftlichen und allgemeinen Theil: P. Schlemann in Elbing; für den provinziellen, lokalen und Inseratentheil: G. Sachau in Elbing. Eigentum, Druck und Verlag von G. Sachau in Elbing.

Nr. 289.

Elbing, Mittwoch

9. Dezember 1896.

48. Jahrg.

Fideikommiss.

Vor einem Jahre etwa sind die preussischen Oberlandesgerichte auf Anregung des landwirthschaftlichen Ministers beauftragt worden, Nachweise über die in Preußen vorhandenen Familienfideikommissen anzustellen. Das Material wird seit einiger Zeit im statistischen Bureau bearbeitet und soll demnächst in der Zeitschrift des Bureau veröffentlicht werden. Vorläufig theilt die in demselben Bureau herausgegebene „Statistische Correspondenz“ einige Ergebnisse der Arbeiten schon jetzt mit. Ihnen entnehmen wir, daß in Preußen nicht weniger als 2121 636 Hektar Fideikommissland gebunden sind, das sind 6,09 Prozent der Gesamtfläche des Staates. Also fast ein Sechstel des ganzen Staates befindet sich im Besitze von Familienfideikommissen und namentlich der Erbteilung entzogen. Leider ist unbekannt, was sich in Preußen noch im Besitze des Staates, der Gemeinden, der Kirchen, der Schulen und der kirchlichen, wohltätigen und sonstigen Stiftungen befindet. Würde dieses auch einmal genau ermittelt, so würde sich herausstellen, daß von der Gesamtfläche des preussischen Staates ein ungemein großer Theil im Besitze der „Toten Hand“ ist, wenn man diesen Begriff im weitesten Sinne annimmt.

Von den Provinzen überragt Schlesien, das Land des Baltischen Küsten und der „Magnaten“, den Durchschnitt des Staates, so weit die Familienfideikommissen in Betracht kommen, am meisten. Nicht weniger als 1366 pCt. der Fläche Schlesiens, also fast ein Siebentel, ist fideikommissarisch gebunden. Dann folgen Brandenburg mit 755, Westfalen mit 754, Schleswig-Holstein mit 728, Pommern mit 665 pCt. Die übrigen Provinzen bleiben unter dem Durchschnitt, am meisten die Rheinprovinz mit 265 und Hannover mit 213 pCt. Den allerhöchsten Satz weist der Regierungsbezirk Oppereln auf, wo 1893 pCt., also fast ein Fünftel fideikommissarisch gebunden ist, dann Hohenzollern mit 1632 pCt., die wohl ausschließlich dem Fürsten von Hohenzollern und dem Fürsten von Fürstberg gehören werden.

Die Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 untersagt die Stiftung von Familienfideikommissen und bezieht sich die Umgestaltung der bestehenden Familienfideikommissen durch gesetzliche Anordnung in freies Eigentum vor. Diese Verfassungsbestimmung war eine der ersten, welche die Reaktion beseitigte. Schon 1852 wurde sie gestrichen. Seitdem hat die Stiftung von Fideikommissen großen Umfang angenommen. Es hat sich herausgestellt, daß etwa zwei Fünftel des Jahres 1895 vorhandenen fideikommissarischen Besitzes in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts gebunden und ein drittel Fünftel durch Umwandlung aus Lehngütern in derselben Zeit zu fideikommissarischem Besitze gemacht worden ist. Es ist ja bekannt, daß die Regierung die Bildung von Fideikommissen, im Gegensatz zu den Bedürfnissen des Landes, auf jede Weise gefördert hat und daß namentlich die seit 1850 so zahlreich vorgekommenen Erhebungen in den sog. Adelsstand und die gleichfalls zahlreichen Verleihungen von Grafen- und Freiherrentiteln vielfach an die Bedingungen geknüpft worden sind, daß der Familienbesitz fideikommissarisch festgelegt werden müsse. Auch die Dotationen nach den Kriegen sind zum weitesten Theile nur unter der Bedingung verliehen worden, daß mit ihnen Grundbesitz erworben und als Fideikommiss festgelegt wurde. Freilich hat diese Verpflichtung nicht verhindern können, daß einige der so bedachten Familien den Besitz nicht zu halten vermochten, die Fideikommissen vielmehr wieder aufgelöst werden mußten. Jede Gründung und jede Vergrößerung eines Fideikommisses (im Jahre 1835 hat der fideikommissarische Besitz wieder um fast 12 000 Hektar zugenommen) vermindert aber die Möglichkeit, daß der ländliche Arbeiter sich selbst macht und vermehrt die Auswanderung über das Meer und den Zug in die Stadt,“ über den konservativen und agrarischen Blätter so bewegliche Klage erheben.

Deutschland.

Bückeburg, 7. Dez. Der Kaiser kehrte heute Nachmittag 5 Uhr von der Jagd zurück und erledigte Regierungsgeschäfte. Um 7 Uhr fand im Schlosse das Jagddiner statt. Auf der Fahrt zur und von der Jagd wurde der Kaiser in allen Drittschaften jubelnd begrüßt.

Berlin, 7. Dez. Zu der Stellungnahme des Bundesraths gegenüber der preussischen Forderung vorlag die „National-Zeitung“, in den betreffenden Ausschüßberhandlungen des Bundesraths habe Preußen mit Sachsen auf einer, Württemberg mit den kleineren Staaten auf der anderen Seite gestanden, während Bayern eine mittlere Stellung einnahm. Gegen den zum Beschluß erhobenen Antrag Württembergs habe auch Bayern gestimmt.

Dem „Hannoverschen Courier“ wird von zuverlässiger Seite der vom „Hannoverschen Anzeiger“ verbreitete angebliche Inhalt der Rede des Kaisers an die Offiziere des hiesigen Militär-Institut als Erfindung bezeichnet.

Das „Leipziger Tageblatt“ wirft in seiner Nummer 620 vom 6. d. Mts die Frage auf, ob es wahr sei, daß der Journalist v. Lühow auch von dem königlichen literarischen Bureau verwendet wurde; in

einem dem „Leipziger Tageblatt“ bekannten Falle habe v. Lühow vorgegeben, im Auftrage des literarischen Bureau zu handeln. Daraufhin ist festgestellt, daß v. Lühow im literarischen Bureau überhaupt nicht bekannt gewesen ist und niemals von dort irgend einen Auftrag erhalten hat.

Hamburg, 7. Dez. Zu einer Versammlung von sozialdemokratischen Gewerbetreibenden wurde einstimmig ein Beschlusstrag angenommen, von dem Senate und der Bürgerschaft zu verlangen, daß sie zu dem Ausstände Stellung nehmen. — Der Betrieb im Hafen gestaltet sich allmählich reger. Der Zugang von Arbeitern von außerhalb dauert fort, auch viele alte Arbeiter begannen wieder zu arbeiten. Die Haltung der Ausständigen ist im Allgemeinen ruhig, nur an zwei Stellen wurde je ein Arbeiter von Ausständigen mißhandelt; die beiden Verletzten wurden in's Hospital gebracht. Heute haben 17 Versammlungen stattgefunden. In einer Versammlung der Schauerleute stellte der Abgeordnete Molkenbuhr mit, die Unterstützungsgelder seien so reichlich eingegangen, daß die Unterstützung um eine Mark erhöht werden könne. Uebertragene wurden demgemäß neun Mk. wöchentlich, Verheirathete zehn Mark und für die Kinder dem Verhältnis entsprechende Unterstüzungen erhalten.

Weimar, 7. Dez. Der Festsitz zur Feier des Jubiläums der deutschen Bühnengenossenschaft im hiesigen Hoftheater nahm einen glänzenden Verlauf; der Großherzog und zahlreiche Ehrengäste und Delegirte wohnten demselben bei. Nach der „Festouvertüre“ von Lassen hielt der Präsident, Hermann Hiltner, die Festrede. Schriftsteller Paul Schlenker hielt einen Vortrag über „Mime und Nachwelt“, Clara Ziegler sprach eine Dichtung von Martin Greif auf die Genossenschaft, Max Böhl eine solche von Ernst von Wildenbruch auf die dramatische Kunst. Am Nachmittag findet die Festfeste, am Abend die Aufführung von Byron's „Manfred“ im Hoftheater statt.

Prozeß Ledert-Lühow.

Berlin, 7. Dez.

Der Antrag zum Gerichtsalle ist kolossal. Gegenüber der falschen Vermuthung der Presse erklärt der Vorsitzende, daß er die Sitzung am Freitag lediglich deshalb vertage, weil am Sonnabend ein Herr der Staatskammer anderweitig dienstlich verpflichtet gewesen. Oberstaatsanwalt v. Gaede führte aus, der Verdacht gegen das literarische Bureau habe sich darauf beschränkt, daß einer der Herren wissen könne, von wem die Notiz in den „Münchener Neuesten Nachrichten“ herrühre; der Verdacht der eigenen Thätigkeit oder Beihilfe erschien ausgeschlossen. Die Dichtung mit der Unterschrift Kukuljich's wurde im Kriegsministerium von vornherein für falsch gehalten. Der Oberstaatsanwalt erklärt, er habe aus Wien ein Telegramm erhalten, daß der Botschafter Graf Philipp zu Eulenburg dringend wünsche, hier über mehrere That sachen Auskunft zu geben. Dem Wunsch wurde Folge gegeben. Außerdem sei der Chefredakteur des „Berliner Tageblatts“, Ledert, bezüglich einer Stelle des im Oktober im „Berliner Tageblatt“ erschienenen Artikels geladen, nach welchem Ledert im Auswärtigen Amte empfangen worden sei. Der Oberstaatsanwalt möchte wissen, woher die Notiz stamme, ob dieselbe nicht von Lühow herrühre.

Bei der Vernehmung des Botschafters, Grafen Philipp zu Eulenburg, muß Commissar v. Tausch den Saal verlassen. Graf Eulenburg erklärt, er kenne v. Tausch von Abbazia her, wo dieser sich im Jahre 1894 in dienstlicher Funktion aufhielt, während er, Zeuge, dort als Vertreter des Auswärtigen Amtes anwesend war. Der Zeuge begegnete von Tausch, welcher freundlichen Wesens sei, aber, sah ihn jedoch seit 1894 wenig, wie er glaubt, erst bei der Anwesenheit des Kaisers Franz Joseph in Stettin. v. Tausch habe in seinem Leben eine so wenig hervorragende Rolle, daß er sich nicht besinnen könne, wo er denselben zum letzten Male gesehen. Das letzte Besprechungs-Tausch war ein Brief, den der Zeuge im Oktober nach Liebenberg erhielt. Der Brief enthielt einen Zeitungsartikel, der sich mit der Falschung des Jarentoastes beschäftigte, sowie die Anfrage, ob von Tausch den Zeugen sprechen könne, da er ihm interessanter mitzutheilen habe. Da der Zeuge den v. Tausch als fleißigen thätigen Beamten kannte, antwortete er ihm, daß er ihn vielleicht in Berlin sprechen könne; er habe aber schon damals nicht die Absicht gehabt, Tausch zu empfangen. Er habe mit demselben absolut keine anderen als ganz äußerliche Beziehungen gehabt, eine andere Correspondenz als diese habe es nicht gegeben; ein anderes Mal dankte ihm noch v. Tausch für erbetene Freundschaft. Graf zu Eulenburg erklärt es für Verleumdung und böswillige Erfindung, wenn behauptet wird, er hätte Beziehungen zu von Tausch unterhalten, namentlich gelte dies bezüglich der Mittheilungen der „Welt am Montag.“ Zeuge sehe derartigen Machenschaften und Intrigen vollständig fern; er habe über die Prozeßsache mit dem Staatssekretär v. Marschall gesprochen, in der zwischen Beiden üblichen vertraulichen Weise. Sonst wüßte Zeuge nichts auszusagen.

Bezüglich der von Tausch früher hervorgehobenen Verpflichtung zu Dank dem Grafen Eulenburg gegenüber erklärt Graf Eulenburg, daß er sich für die Ordensdecoration v. Tausch's interessirt habe. Auf

die Anfrage des Verteidigers, ob in dem Berichte an den Grafen Eulenburg erwähnt sei, daß der überfandte Artikel aus dem Auswärtigen Amte stamme, erklärte Graf Eulenburg, daß dies auch nicht andeutungsweise der Fall sei. von Tausch sagt aus, daß er schon vor Wochen dem Polizeipräsidenten v. Windheim gegenüber die Absendung des Briefes an den Grafen Eulenburg erwähnt und bedauert habe, daß derselbe nicht in Berlin sei, denn sonst hätte er den Vermittler zur Ausgleichung der Differenzen zwischen dem Staatssekretär v. Marschall und der politischen Polizei abgegeben, damit die Verdächtigungen gegen die Bektere endlich aufhörten. Auf die Anfrage des Oberstaatsanwalts, ob v. Tausch dem Polizeipräsidenten v. Windheim Mittheilung davon gemacht habe, daß er beabsichtige, den ersten Artikel an den Grafen zu Eulenburg zu schicken, erwiderte v. Tausch, er meine, daß der Polizeipräsident davon gewußt habe. Der Oberstaatsanwalt bittet um präzisere Antwort, worauf v. Tausch mit „Nein“ erwidert. Auf die Frage des Oberstaatsanwaltes nach dem Grunde, antwortet v. Tausch, weil er es für nebensächlich gehalten habe. Inzwischen tritt Polizeipräsident v. Windheim den Saal.

Auf die Frage des Oberstaatsanwalts, ob es v. Tausch jetzt gefallt sei, den Namen des Gewährsmannes zu nennen, der den Journalisten v. Huhn als den Verfasser des bekannten Artikels in der „Köln. Ztg.“ bezeichnete, antwortete v. Tausch: „Ja, es ist der Journalist Staerk vom „Berl. Tagebl.“ gewesen. Der nächste Zeuge, Chefredakteur des „Berl. Tagebl.“ Ledert, erklärt, die Notiz des „Berl. Tagebl.“, daß Ledert im Auswärtigen Amte empfangen wurde, stamme von Tausch. Dieser besuchte den Zeugen und letzterer machte sofort Notizen, welche er in einem Artikel veröffentlichte. Ledert bleibt auf den Einwand des Vorsitzenden, v. Tausch hätte unter seinem Eid bekundet, Ledert habe nicht zu haben, daß Ledert im Auswärtigen Amte empfangen worden sei, auf seiner Erklärung bestehen.

Staatssekretär v. Marschall erklärt, daß er Ledert unmittelbar nach dem Erscheinen des betreffenden Artikels über dessen Entstehen befragt habe, wobei Ledert damals genau dasselbe erzählt habe, wie heute.

Oberstaatsanwalt Drescher erklärt, angesichts dieser Aussagen zu dem Antrag gezwungen zu sein, den Zeugen von Tausch wegen dringenden Verdachtes wissenschaftlichen Meineides zu verhaften. Der Gerichtshof beschließt die sofortige Verhaftung v. Tausch's.

Der Zeuge Hauptmann Hönig erklärt, der Verfasser des Artikels der „Köln. Ztg.“ über Flügeladjutanten-Politik zu sein, aber zu dem Auswärtigen Amte und dem Kriegsministerium keine Beziehungen zu haben.

Der Zeuge Glingold-Staerk bekundet, er sei vor Jahresfrist zu v. Tausch berufen worden, um Auskunft über seine Personalien zu geben. Dabei forderte v. Tausch den Zeugen auf, der Polizei durch Auskunftsertheilung Dienste zu erweisen. Der Zeuge accipit, weil er als Oesterreicher sonst Ausweisung befürchtete. Der Zeuge (Glingold-Staerk) sei wiederholt von Tausch aufgefordert worden, zu Beziehungen zum Auswärtigen Amte zu gelangen, dies sei ihm jedoch nicht gelungen.

Staatssekretär v. Marschall erklärt, das Hauptziel der gefälligen Aktionen gegen das Auswärtige Amte sei der hochehrenhafte und hochverdiente Beheimatete Legationsrath v. Holstein gewesen, welchem sich Staerk mit einer Karte Ledert's näherte. Der Mann machte aber einen unangenehmen Eindruck und sollte nicht empfangen werden; es gelang ihm aber doch, bei zwei Herren verschiedener Abtheilungen Zutritt zu erlangen. Als die ersten Artikel über diesen Prozeß erschienen, erhielt Staatssekretär von Marschall einen Brief von Staerk nebst einer anonymen Karte, deren Inhalt sich ansehend gegen v. Lühow wandte. Dr. Hammann sagte sofort, daß sei sicher eine Falle und es solle daraus der Beweis konstruirt werden, daß das Auswärtige Amte mit anrüchigen Menschen in Beziehung stehe.

Zeuge Staerk erklärt, die Angeklagten Ledert und v. Lühow nicht zu kennen. Seine Besuche im Auswärtigen Amte hätten nicht den Zweck, die Herren auszuforschen, sondern nur den, den Interessen des „Berliner Tageblatts“ zu dienen. v. Huhn habe er nur vermuthungsweise als den Verfasser des Artikels in der „Köln. Ztg.“ genannt.

Der Wirkliche Legationsrath Hammann kann nur bestätigen, was Staatssekretär v. Marschall über Staerk gesagt. Staerk begehrt sich bei dem ersten Auftreten wenig zurückhaltend und wurde nicht mehr empfangen. Der Verdacht, daß Staerk im Auftrage v. Tausch's ersehe, wurde durch verschiedene Mittheilungen bestätigt. Auf jede weitere Beweisaufnahme wird allseitig verzichtet.

Die Beweisaufnahme wird geschlossen, und es tritt sodann Pause ein.

Nach längerem Pladoyer beantragt der Staatsanwalt gegen Ledert und v. Lühow je 18 Monate Gefängniß, gegen die Angeklagten Dr. Bloch einen Monat Festung, Berger zwei Monate Festung, Föllmer 300 Mk. Geldstrafe und gegen Ledert sen. Freisprechung. In dem Pladoyer führt der Staatsanwalt aus, der Gipfelpunkt des an dramatischen Szenen und unerwarteten Ereignissen überreichen Prozeßes sei

heute durch die Verhaftung des Mannes erreicht, der in der Sache eine verhängnisvolle und gefahrbringende Rolle gespielt habe. Die politische Bedeutung des Prozeßes sei nicht in der Person der Angeklagten begründet. Ledert und v. Lühow seien gewöhnliche Calumnianten. Ledert sei ein unerfahrener Mensch mit Größenwahn. Lühow habe im Leben Schiffbruch gelitten und sei dadurch auf diesen verberblichen Weg gelangt, besitze aber keine politische Bedeutung. Die liege vielmehr in der Person der Beleidigten und dem Gegenstand der Beleidigung. Beleidigt sind Graf zu Eulenburg, Hofmarschall Sr. Majestät des Kaisers, ein hochgestellter Mann aus der nächsten Umgebung des Monarchen, an den sich bisher noch niemand herangewagt habe. Dem Angeklagten war es vorbehalten, gegen diesen Mann den schweren Vorwurf zu schleudern, die Intentionen Sr. Majestät eigenmächtig durchkreuzt zu haben zum Schaden des Vaterlandes und englischen Einflüssen gehorchend. Beleidigt sind ferner der Staatssekretär des Auswärtigen, Freiherr Marschall von Bieberstein, der Wirkl. Legationsrath Dr. Hammann und Prinz Hohenlohe in ihrer Amtsehre. Das nichtsnutzige Wort „Nebenregierung“, das unter Umständen eine schwere Majestätsbeleidigung enthält, ist jetzt benutzt worden, um Angriffe gegen das Auswärtige Amte und dessen Chef zu erheben. Die Hauptaufgabe des Prozeßes war, zu beweisen, daß alle seit langer Zeit gegen das Auswärtige Amte gerichteten Vorwürfe unwahr sind noch jeder Richtung hin. Dies ist in vollstem Umfange gelungen. Es wurde unüberlegbar dargelegt, daß nicht der Schatten eines Verdachtes auf den Beamten des Auswärtigen Amtes ruht. Nach der Schilderung der einzelnen Straftthaten der Angeklagten folgt der bereits gemeldete Strafantrag. Nachträglich berichtigt beziehungsweise ergänzt der Staatsanwalt seinen Antrag dahin, daß anstatt auf Festungshaft auf Gefängniß zu erkennen ist und die inkriminirten Platten der „Staatsbürgerzeitung“ zu vernichten sind.

Das Urtheil lautete folgendermaßen: Ledert jun. wurde wegen verleumdender Beleidigung zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. Der Gerichtshof nahm an, daß er keinen Gewährungsmoment gehabt habe v. Lühow wurde wegen einfacher Beleidigung zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängniß, Dr. Bloch wegen einfacher Beleidigung zu 500 Mk. Geldstrafe, Redakteur Berger wegen Beleidigung des Auswärtigen Amtes zu einem Monat Gefängniß, Föllmer wegen Beleidigung des Staatssekretärs Marschall v. Bieberstein zu 100 Mk. Geldstrafe verurtheilt. Ledert sen. wurde freigesprochen.

Ausland.

Italien.

Zu dem neuen Crispi-Scandal erhält das „Berl. Tagebl.“ aus Rom folgendes Privattelegramm: Der „Messagero“ veröffentlicht Details aus den von der Kammer vorgelegten neuen Erdbendokumenten. Besonders interessant ist folgendes Schreiben des Majors Chiaro: Von vier wirklich bedürftigen Personen abgesehen, erhielten nur reiche, ja feinstehende (!) Leute Zuschüsse aus dem Erdbendonds. Den thatschätlich armen Familien wurden nur wenige Centimes (!) gewährt. Ein anderes Dokument, datirt Rom, 17. Juni 1896, sagt: Die dem Unterpriesteren und dem königlichen Kommissar zugegangenen Summen wurden sämmtlich zu Parteizwecken und Wahlzwecken im Sinne der Regierung verwendet und zwar stieg der Preis der Stimmen bis auf je zweihundert Francs. Der die Wahlbewegung dirigirende Bürgermeister von Seminara erhielt allein eine Gratifikation von fünftausend Francs. Ein anderes Dokument, unterzeichnet Rechtsanwalt Murabitti, sagt: „Es ist hier allbekannt, daß die zu Wohlthätigkeitszwecken geschickten Gelder für Wahlzwecke verwendet wurden. Aehnliches enthalten die anderen Schriftstücke.“

Frankreich.

Paris, 7. Dez. Wie in Parlamentskreisen verlautet, wird der Deputirte Votroy ein Staatsmonopol für Petroleum-Refinerie beantragen, dessen Erträgnisse die vorge schlagenen außerordentlichen Martinkredite decken soll.

Amerika.

Washington, 7. Dez. Die Botschaft, welche Präsident Cleveland heute an den Kongreß gerichtet hat, beginnt mit einem Hinweis auf Armenten und bemerkt, es sei nichts unterlassen, um eine prompte Erledigung der amerikanischen Forderungen an die Türkei herbeizuführen. Präsident Cleveland glaubt, es dürfte der gegenwärtigen traurigen Verfassung der Türkei, welche einen Gegensatz zu der erleuchteten Civilisation am Ende des 19. Jahrhunderts bilde, nicht mehr lange gestattet werden, das Auge der Christenheit zu beleidigen. Es sei unter den gegenwärtigen Umständen nicht möglich, die kubanischen Aufständigen als kriegsfähende Macht anzuerkennen. Die Botschaft befristet sodann in theilnehmender Weise die Schwierigkeiten, mit denen die Spanier zu kämpfen haben, und zwar gegenüber dem Feinde, der einer offenen Feldschlacht aus dem Wege geht und gegenüber den Personen, die in den Vereinigten Staaten ihren Wohnsitz haben und denen die amerikanischen Gesetze nicht anhaben können. Die Botschaft weist die Idee, daß die Vereinigten Staaten Kuba kaufen würden, zurück, bis Spanien

Bekanntmachung.

Nach Tarifstelle 48 des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895 unterliegen Pacht- und Afterspachtverträge, Mieth- und Aftermiethverträge, sowie antichretische Verträge über unbewegliche Sachen, sofern der verabredete nach der Dauer eines Jahres zu berechnende Pachtzins (Miethzins antichretische Nutzung) mehr als 300 M beträgt, 1/10 vom Hundert des Pachtzinses (Miethzinses, der antichretischen Nutzung.)

Der Stempel ist nicht mehr wie früher zu den Verträgen selbst zu verwenden; der Verpächter und Afterspächter (Vermiether, Aftermiether, Verpfänder) hat vielmehr die Verträge einzeln in ein Verzeichniß einzutragen, das von allen Hauptzoll- und Hauptsteuer-Ämtern, Zoll- und Steuerämtern und Stempelvertheilern unentgeltlich bezogen werden kann.

Bei der Führung und Versteuerung der Verzeichnisse sind folgende Bestimmungen genau zu beachten:

- Der Eintragung in das Verzeichniß unterliegen alle Pacht- und Afterspachtverträge, Mieth- und Aftermiethverträge, sowie antichretische Verträge, welche innerhalb eines Kalenderjahres in Geltung gewesen sind auf Grund eines förmlichen schriftlichen Vertrages, eines durch Briefwechsel zu Stande gekommenen Vertrages, einer in einem Verträge der vorbezeichneten Art enthaltenen Bestimmung: daß das Pacht-, Afterspacht-, Mieth- u. f. w. Verhältniß unter gewissen Voraussetzungen (z. B. im Falle einer innerhalb einer bestimmten Frist nicht erfolgten Kündigung) als verlängert gelten soll, sofern der Zins (bezw. Nutzung), wenn er nach der Dauer eines Jahres berechnet wird, mehr als 300 M beträgt. Trifft letztere Voraussetzung zu, so sind die Verträge auch alsdann steuerpflichtig, wenn der auf die Geltungsdauer des Vertrages während des betreffenden Kalenderjahres entfallende Zins- oder Nutzungsbetrag 150 M oder weniger (vergl. § 4a des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895) beträgt, so daß z. B. ein während der Dauer eines halben Monats in Geltung gewesener Miethvertrag, in dem der monatliche Miethzins auf 30 M verabredet ist, der Eintragung in das Verzeichniß und der Versteuerung (mit 0,50 M) bedarf, während andererseits ein 10 Monate in Geltung gewesener Miethvertrag, in dem der monatliche Miethzins auf 25 Mark festgesetzt ist, steuerfrei bleibt.
- Derjenige Zeitraum, hinsichtlich dessen eine Versteuerung der Pacht-, Mieth- u. f. w. Verträge, welche vor dem 1. April 1896 geschlossen worden sind, bereits stattgefunden hat, bleibt für die Eintragung in das Verzeichniß außer Betracht.
- Wenn Verträge der unter Ziffer 1 bezeichneten Art vor Ablauf der vertragsmäßig festgesetzten Zeit ihr Ende erreichen, so ist der Stempel nur für die Zeit bis zur Beendigung der Verträge zu entrichten, so daß beispielsweise von für die Zeit vom 1. Januar bis Ende Dezember 1897 zu einem Jahresmiethzins von 6000 M geschlossener Miethvertrag, welcher aber nur bis zum 1. Juli 1897 bestanden hat, nur in Höhe von 3000 M (also mit 3 M) zu versteuern ist.
- Die Entrichtung des gesetzlichen Stempels ist nicht auf das betreffende Kalenderjahr beschränkt, sondern es ist nach dem Belieben des Steuerpflichtigen eine Vorausversteuerung auf mehrere Jahre zulässig.
- Die Stempelabgabe beträgt 1/10 vom Hundert des Pachtzinses (Miethzinses, der antichretischen Nutzung) und der Mindestbetrag derselben 50 Pf. Die Stempelabgabe steigt in Abstufungen von je 50 Pf., wobei überschneidende Steuerbeträge auf je 50 Pf. abgerundet werden, so daß also bei einem Zinse bzw. einer Nutzung bis zu 500 M der Stempel beträgt 0,50 M, bei einem Zinse bzw. einer Nutzung von mehr als 500 bis 1000 M der Stempel beträgt 1,00 M, bei einem Zinse bzw. einer Nutzung von mehr als 1000 bis 1500 M der Stempel beträgt 1,50 M u. f. w.
- Die Nebenausfertigungen (Nebenexemplare) unterliegen einem besonderen Stempel nicht.
- Die Aufstellung und Versteuerung der Verzeichnisse durch Beauftragte oder Vertreter ist zulässig, doch bleiben die eigentlich Verpflichteten für die gesetzlichen Stempelabgaben sowie für die verwirkten Strafen persönlich verhaftet.
- Alle von einem Verpächter, Vermiether u. f. w. für ein Kalenderjahr oder im Voraus zu versteuernden Verträge sind in ein Verzeichniß einzutragen, auch wenn die Verträge sich auf mehrere Grundstücke beziehen, sofern nur diese Grundstücke zu demselben Hauptamtsbezirk gehören. Sind die mehreren Grundstücke in verschiedenen Hauptamtsbezirken gelegen, so ist für jeden Bezirk ein besonderes Verzeichniß zu führen. Werden in einem Verzeichniß die Verträge über mehrere Grundstücke nachgewiesen, so sind die mehreren Verträge, die ein und dasselbe Grundstück betreffen, zusammenhängend je in besonderen Abschnitten einzutragen. Die einzelnen Grundstücke sind in der Ueberschrift des Näheren zu bezeichnen. Es steht dem Steuerpflichtigen frei, für jedes Kalenderjahr ein besonderes Verzeichniß zu führen oder die Versteuerungen für die einzelnen auf einander folgenden Kalenderjahre in demselben Verzeichniß zu bewirken.
- Das Verzeichniß ist von dem Verpächter, Vermiether u. f. w. oder seinem Beauftragten mit folgender Bescheinigung zu versehen: Daß andere unter die Tarifstelle Nr. 48 Buchstabe a des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895 fallende Verträge, als die vorstehend eingetragenen, in dieses Verzeichniß nicht aufzunehmen waren, versichere ich. den . . . ten . . . 189 . . . (Name des Verpächters, Vermiethers oder seines Beauftragten.)
- Die Versteuerung des Verzeichnisses muß bis zum Ablauf des Januar, der auf das Kalenderjahr folgt, für welches die Versteuerung geschehen soll, bewirkt werden, und zwar bei demjenigen Hauptamt oder Steueramt bezw. Nebenzollamt, in dessen Geschäftsbezirk die betreffenden Grundstücke belegen sind, oder bei einem benachbarten Stempelvertheiler. Gehören die Grundstücke zu den Geschäftsbezirken verschiedener Unterämter, so hat der Steuerpflichtige die Wahl, welchem dieser Ämter er das Verzeichniß vorlegen will (vergl. Ziffer 7).
- Die Stempelspflicht wird dadurch erfüllt, daß der zur Führung des Verzeichnisses Verpflichtete oder dessen Beauftragter einer der in der Ziffer 9 bezeichneten Steuerstellen das Verzeichniß ausgefüllt und mit der in der Ziffer 8 angegebenen Versicherung versehen unter Zahlung des Stempelbetrages entweder einreicht oder durch die Post mittelst eingeschriebenen Briefes einfindet oder daß er die in dem Verzeichniß zu machenden Angaben vor der Steuerbehörde unter Entrichtung des Stempelbetrages zu Protokoll erklärt.
- Die zur Führung der Verzeichnisse Verpflichteten haben die Verzeichnisse fünf Jahre lang aufzubewahren. Auf Verlangen erfolgt die Aufbewahrung durch die Steuerbehörde.
- Alle Verpächter, Vermiether u. f. w. sind verbunden, die von ihnen zu führenden Verzeichnisse den Vorständen der Stempelsteuerämter auf Verlangen einzureichen, oder wenn sie Verzeichnisse nicht eingereicht haben, auf Aufforderung der Steuerbehörde anzuzeigen, daß von ihnen während des vorangegangenen Kalenderjahres Verträge der erwähnten Art, deren Eintragung in das Verzeichniß gesetzlich erforderlich ist, nicht errichtet worden sind.
- Wer den Vorschriften bezüglich der Verpflichtung zur Entrichtung der Stempelsteuer für Pacht-, Mieth- u. f. w. Verträge zuwiderhandelt, hat eine Geldstrafe verwirkt, welche dem zehnfachen Betrage des hinterzogenen Stempels gleichkommt, mindestens aber 30 M beträgt. Ergibt sich aus den Umständen, daß eine Steuerhinterziehung nicht hat verübt werden können oder nicht beabsichtigt worden ist, so tritt eine Ordnungsstrafe bis zu 300 M ein. Eine Strafe bis zu einem gleichen Betrage ist verwirkt, wenn den Vorschriften bezüglich der Aufbewahrung der Verzeichnisse zuwidergehandelt wird oder die unter Ziffer 12 erwähnten Aufforderungen unbeachtet bleiben.
- Durch die Versteuerung der Pacht-, Mieth- pp. Verhältnisse gelten die Verträge nur insoweit als versteuert, als in ihnen die Pacht-, Mieth- pp. Abkommen beurkundet sind, nicht aber auch hinsichtlich anderer, in ihnen etwa

noch enthaltener, besonders steuerpflichtiger Rechtsgeschäfte. Insbesondere gelten nicht als mitversteuert, die von dem Pacht-, Mieth- pp. Abkommen unabhängigen Nebenverträge, also beispielsweise die Verabredung, daß die Entscheidung entstehender Streitigkeiten einem Schiedsgericht oder einem an sich unzuständigen Gericht übertragen werden solle. Derartige Nebenabreden sind nach § 14 und der Tarifstelle 71 Ziffer 2 Absatz 1 des Gesetzes besonders zu versteuern.

Elbing, den 1. Dezember 1896.

Königl. Hauptsteueramt.

Heute Abend 4 Uhr entschlief nach schwerem Leiden unser geliebter Bruder und Onkel,
der Hofbesitzer

Theodor Zimmermann, Lupushorst

im 78. Lebensjahre, welches Freunden und Bekannten hiermit tief betrübt anzeigen

Die Hinterbliebenen.

Lupushorst, den 7. Dezember 1896.

Kirchliche Anzeigen.

Evangel.-lutherische Hauptkirche zu St. Marien.

Mittwoch, den 9. Dezbr. 1896, Abends 5 Uhr:

Advents-Abendgottesdienst.

Herr Pfarrer Ladner.

Neustädt. ev. Pfarrkirche zu Seil.

Drei-Königen.

Donnerstag, den 10. Dezember cr.,

Abends 5 Uhr:

Advents-Abendgottesdienst.

Herr Pfarrer Riebes.

Seil. Leichnam-Kirche.

Mittwoch, den 9. Dezember cr., 5 Uhr

Aberds:

Advents-Abendgottesdienst.

Herr Prediger Bergan.

St. Paulus-Kirche.

Donnerstag, den 10. Dezember cr., Abends 5 Uhr:

Advents-Andacht.

Herr Prediger Böttcher.

Elbinger Standesamt.

Vom 8. Dezember 1896.

Geburten: Fabrikarbeiter Anton

Kud 1 T. — Ladner Wilhelm Janzin

1 T. — Schlosser August Krause 1 T.

— Molkerei-Inspekt. Ludwig Pfeil 1 S.

Aufgebote: Ingenieur Max Kra-

nitzki-Pr. Stargard mit Helene Michel-

Elbing. — Zimmermann Eduard Dreher

mit Dorothea Schadowill. — Kaufmann

Otto Rich. Schuffert-Berlin mit Hedwig

Anna Langner-Berlin.

Geschließungen: Fabrikarbeiter

Carl Köbke mit Schmiede-Wwe. Hen-

riette Scheffler geb. Fechter.

Sterbefälle: Fabrikarbeiter Aug.

Gottfr. Friisch 49 J. — Wwe. Henriette

Mattern geb. Zoost 78 J.

Danksagung.

Für die liebevolle herzliche Theilnahme bei dem Begräbniß unseres lieben Fritz sagen allen unsern herzlichsten Dank
Zimmermeister **Joh. Müller u. Familie.**

Naturheil-Verein.

Freitag, den 11. d. Mts.,

Abends 8 1/2 Uhr,

Generalversammlung

„Hotel de Berlin“

unten links.

Tagesordnung:

Maßnahmen für das Fortbestehen des

Vereins, eventl. Beschlusfassung

über die Auflösung desselben.

welche ihre Niederkunft

Damen, erwarten, finden Rath

und freundliche Auf-

nahme bei Frau **Ludewski, Königs-**

berg i. Pr., Oberhaberberg 26.

Stadt-Theater.

Mittwoch, den 9. Dezember:
Bei halben Kassenpreisen:
Der Vogelhändler.
Operette in 3 Akten von Carl Zeller.

Donnerstag, den 10. Dezember:
Volksthümliche Vorstellung bei ermäßigten Preisen.

- Vorletztes Gastspiel des Kgl. Hofschau-
spielers **August Junkermann.**
1) **Vorträge mit lebenden Bildern.**
2) **Hanne Rüte's Abschied.**
3) **Müller Wop.**
4) **Jochen Pöjel, wat büst Du vor'n Esel.**

Sonntag, den 13. Dezember:
König Heinrich.
Tragödie in 4 Aufzügen und einem Vorspiel von E. v. Wildenbruch.

Vorverkauf: von 10—1 und 3—4 Uhr.
Kasseneröffnung 6 1/2, Anfang 7 Uhr.

Stadttheater Königsberg.
Mittwoch, den 9. Dezember: **Das Buch Hiob. Ballet. Der Geizige.**

C. J. Gebauhr
Königsberg i. Pr.
empfiehlt sich zur Ausführung von
Reparaturen
von Flügeln und Pianinos eigenen
und fremden Fabrikats.

Liederhain.

Zur deutschen Krone.

Gute Biere.
Delicate Rinderfleck.

Kalbscoteletts u. Schnitzel

empfehlen
O. Neubert.

Wickel- und Cigarrenmacherinnen, Cigarrenfortirerinnen,
sowie
Knaben und Mädchen,
unter günstigen Bedingungen als Lehrlinge, und
Tabak-Entripper
bei erhöhten Löhnen
verlangen
Loeser & Wolff.

Eugen Frentzel

vorm. **Jos. Sehler**
Brückstrasse 13.

Glas-, Porzellan-, Luxus- & Steingutwaaren.

Viele Neuheiten für Weihnachts-Geschenke.

Tischlampen, Hängelampen, Kronen und Ampeln.
Künstliche Blumen und Palmen.
Restaurations-Einrichtungen.
Magazin für Ausstattungen.

Zu praktischen Weihnachtsgeschenken

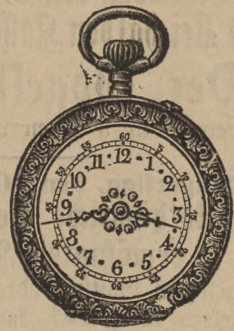
empfehle in grösster Auswahl:

Teppiche in allen Genres und Grössen, Läuferstoffe in jeder Breite von 0,50 p. Mtr. an, Divandecken in Seide und Wolle, Tischdecken von 2 Mk. an, Portièrenstoffe, Frisaden in allen Farben, Schlaf- und Badedecken, Reiseplacids, Reisedecken, Angorafelle von 4 Mark an, Bett-, Pult-, Klaviervorlagen, Cocosmatten von 0,40 an, Schlafröcke, Hausjoppen, Regenröcke, Oberhemden, Chemisettes, Manschetten, Kragen, Tricot-Unterkleider, Cachenez, Cravatten, Handschuhe, Taschentücher, Hosenträger, Hüte, Mützen, Regenschirme etc.

zu ausserordentlich billigen Preisen.

Hugo Alex. Mrozek, Elbing,

Friedrich Wilhelms-Platz.



III 311

Weihnachtsgeschenken



empfehle mein reichhaltiges Lager von:

**Herren- u. Damenuhren in Gold, Silber, Metall und Stahl,
Regulateure, Tafel-, Stand-, Wand- u. Wecker-Uhren.**

Große Auswahl in:

Gold-, Silber-, Granat-, Corall-, Gold-Double, Alfenid-
und optische Waaren, &

Sämmtliche Artikel in den neuesten geschmackvollsten Ausführungen
zu äußerst billigen Preisen unter reeller Garantie.

Neuanfertigungen, Reparaturen u. Gravierungen jeder Art gut und billig.
Altes Gold u. Silber wird in Zahlung genommen.

A. Wittig,

Uhrmacher und Goldarbeiter,
Friedrichstr. 3, Eingang Heil. Geiststr.

Der diesjährige

Weihnachts-Ausverkauf

bietet ganz besonders günstige Gelegenheit zu sehr vortheilhaften Einkäufen.
Mein sich stetig steigender Bedarf, sowie Baareinkäufe und directer Bezug von den leistungsfähigsten Fabrikanten ermöglichen mir beim Einkauf die grössten Vortheile und bin dadurch im Stande, nur reelle, gute Qualitäten zu den denkbar billigsten Preisen verkaufen zu können.

Mädchenkleider Noppenstoffe

d. Robe f. M. 1,80.
Tuchstoff, einfarb. u. gemust., " " " 3,00.
Crêpe, " " " " " 6,00.
Cheviot, reine Wolle " " " 5,00.
Armures, " " schwere Qualität,
d. Robe f. M. 6,00—9,00.
Schwarze Stoffe, reine Wolle, d. Robe f. M. 4,50.
Schwarze Crêpes, Armures
d. Robe f. M. 5,00—9,00.

Bessere und elegante Roben,
nur Neuheiten, zu
bedeutend herabgesetzten Preisen.

Seidenstoffe

schwarz und farbig.

Reine Seide Mtr. von Mk. 1,80 an.

Alleinverkauf für Elbing und Umgegend

■ Reinseidene Garantie-Stoffe ■
„Marke Columbus“

das Edelste und Vollkommenste, was in Seide
fabrizirt wird

Meter von Mk. 3,00 an.

Ball- und Gesellschafts-Stoffe,
entzückende Neuheiten in
Seide, Wolle u. Baumwolle.

Damen- und Kinder-Mäntel,

nur neue moderne Sachen, bekannt grösste Auswahl,
sind im Preise bedeutend zurückgesetzt.

Joh. Lau.

Zu den Marine-Militär-Einstellungen empfehlen

schöne, starke Extrastiefel

sowie Hochzeits- und Brautschuhe

in schönster Auswahl, alles zu wirklich billigen Preisen.

C. & S. Völkner, Alter Markt 10—11.

Sonntag geschlossen.

Warme Winterschuhe kolossal billig.

Teppiche

Axminster, 133 x 200, Stück Mk. 5,75—7,50
bis zu den schönsten Plüsch- und
Prima Axminster Salon-Teppichen.

Tischdecken von Mk. 2,50 an,
in Plüsch von Mk. 9,00 bis Mk. 30,00.

Gardinen

vom Stück Mtr. von 40 Pf. bis Mk. 2,00,
abgepasst, 3 Seiten mit Band eingefasst,
Fenster von Mk. 4,25 bis Mk. 20.

Läufer, Portièren etc.
Flanell, Boy, Frisade,
Reisedecken, Schirme.

Leinenlager.

Jupons

in Seide und Wolle.

Herren-Stoffe

in reichhaltigster Auswahl.

Anfertigung nach Maass unter
Garantie tadellosen Sitzens.

Peze — Reiseröcke — Hohenzollernmäntel

empfehle in bester Ausführung zu billigsten Preisen

Hugo Alex. Brozek.

Zur Marzipan- Bäckerei

empfehle

Feinsten Puderzucker,

garantirt rein,

Neue Kkola-Mandeln,

grösste Frucht,

Früchte

zum Belegen des Marzipans,
sowie zur

Kuchen-Bäckerei,

Succade in feinsten Frucht,

Orangeade (card. Pomme-
ranzenschaalen),

Sultani- und Glemé-
Kostnen,

Corinthen,

Getr. Pommeranzen-
und Citronenschaalen,

Feinsten Zimmt,

Citronenöl und Rosen-
wasser,

Hirschhornsalz und gereinigte
Pottasche,

Bekken Werder-Honig,

Feinstes Kuchenmehl und
Weizenpuder,

Gemahl. Melis und
Raffinade,

Sämmtliche feine
Gewürze

zu billigsten Preisen.

W. Dückmann.

Jamaica-Rum,

feinster Verschnitt,

empfehle

Paul Freimuth,

Kurze Hinterstrasse 7.

Koscher Ochsenfleisch
prima Qualität
empfehle fortdauernd

O. Neubert.

Hirschhornsalz

à Pfund 40 Pfennige bei Abnahme
von 5 Pfd.

Adolf Kuhn,
Fischerstr. 31.

Magen-Morsellen

täglich frisch bereitet
empfehle

Abler-Apothek,
Brückstraße 19.



Sämmtliche Beleuchtungsartikel

als: amerik. Petroleum,
Sonnöl,
Stearin- u. Paraffinkerzen,
Wachstoch, Wachslichte,
Nachtlichte, Brennöl,
Benzin

billigst.

J. Staesz jun.,

Königsbergerstr. 84 und Wasserstr. 44.
Specialität: Streichfertige Oelfarben.

Prima

■ Rußkohlen, ■

trockenes Brennholz,

in Kloben, wie auch zerfeinert,

Maschinenpeestorf,
in vorzüglicher Qualität,
empfehle zu billigsten Preisen

Ed. Rielau,
Neuegutstr. 29.

Eine ganz zuverlässige Wirthin,
Stütze fürs Land, paar tüchtige Dienst-
mädchen von gleich f. die Stadt empf.
Frau Ehlert, Körperstr. 8.
Dasselbst von gleich eine

Kinderfrau

gesucht.

E. Hilsnitz,

Zahntechnisches Atelier.

Sämmtl. Ausführungen unter Garantie.

Künstliche Zähne von 2,00 Mk.

Plomben in:

Guttapercha v. 1 Mk. Cement v. 1,50 Mk.

Kupfer- v. 1,50 Mk., Silber- v. 2 Mk.,

Gold-Amalgam v. 3 Mk. Gold v. 6 Mk.

Hierzu eine Beilage.

Pianino, wenn ig gebraucht, Hang:
voller Ton, hoch eleganter Bau,
billig zum. Mühlendamm 32.

1 Herren-Pelz mit Herzbesatz

zu verkaufen

Lange Hinterstraße 34, I.

Stellensuchende jeden

Berufs placirt schnell Reuter's

Bureau in Dresden, Reinhardtstr.

Illustrir.
Deine Annoncen-Preis-Courante
W. Riemann'sche Buchdruckerei
Berlin, Wilhelmstr. 11, Ritterstr. 4.

Von Nah und Fern.

*** Die Jagd in den Tod.** Auf tragische Weise endete bei einer jüngst in Oberstein abgehaltenen Jagd ein Menschenleben. Es wird darüber aus Bernegg geschrieben: Dieser Tage war aus dem Kirchhof große Jagd. Unter den vielen Schüssen, die abgegeben wurden und so manchem munteren Waldbewohner ein vor schnelles Ende bereiteten, traf ein Schuß einen Rebhuhn, aber nicht sicher genug, denn der Vogt brach in seiner Todesangst aus dem Walde und nahm seine Flucht gegen die Reichsstraße von Traßitz. Auf der Straße ging zur selben Zeit ein Bewohner unseres Ortes zum Bahnhofe. Da schloß der Rebhuhn an ihm vorüber, die Fährte mit Blut zeichnend, gegen den Mordstich zu. Unser Mann wird plötzlich vom Jagdeifer ergriffen und legt dem Thiere in kalender Eile nach. Es war eine aufregende Jagd, das Wild wird mütter und mütter, der Mann holt es ein und reißt es nieder. Nun greift er nach dem Messer, schwingt es in der Luft, um dem Rebhuhn den Todesstoß zu versetzen, will zustossen — doch kraftlos sinkt der Arm herab, tot fällt der Mann auf das zitternde Reh — ein Herzschlag hatte seinem Leben ein plötzliches Ende bereitet.

*** Unter strengstem Ausschluß der Öffentlichkeit** kam am Donnerstag in München vor dem Landgericht die Ehescheidungsklage des Grafen Larisch gegen seine Gemahlin Marie zur Verhandlung, von der in der Gesellschaft seit Monaten viel gesprochen wird. Gräfin Larisch ist eine Tochter des Herzogs Ludwig und hat aus der Ehe mit dem Grafen Larisch vier Kinder. Bei der Angelegenheit des verstorbenen Kronprinzen Rudolf von Oesterreich wurde ihr Name viel genannt, da sie eine Freundin der Kaiserin war. Seit damals durfte sie nicht mehr am Hofe erscheinen.

*** Hamburg, 7. Dezember.** Gestern verunglückten vier zugereifte Hafenarbeiter schwer. Die Seeverversicherungen verlangen Erhöhung der Prämien, weil die beförderten Waaren durch die ungeschickte Behandlung der ungeschulten Schauerleute leiden.

*** Zum Essener Meineidsprozeß.** Die Wieder- aufnahme des Verfahrens die wegen Meineids vom Schwurgericht zu Essen verurtheilten Bergleute Schröder und Genossen ist, wie der „Vorwärts“ mittheilt, vom Reichsanwalt Niemeyer zu Essen eingeleitet.

*** München, 5. Dez.** Der stud. hist. Walter Schindler und der cand. med. Rud. Thoma überfielen in der Nacht vom 4. auf den 5. Oktober den Hauptmann A. D. Gaudier, nachdem sie zuvor die beiden ihn begleitenden Damen gräßlich belästigt hatten, und mißhandelten ihn gemeinschaftlich mit Stöcken und Faustschlägen. In der Verhandlung vor dem Amtsgericht I geßelte Oberamtsrichter Rupprecht das Verhalten der Angeklagten folgendermaßen: „Wie ein gebildeter Mann fähig sein kann, über einen harmlos mit zwei Damen seines Weges gehenden Mann wie ein Straßenräuber herzufallen, ist mir unbegreiflich; das ist man von anderen Leuten, aber nicht von Studenten gewohnt. Dieses Unwesen greift immer mehr um sich; kaum ist das Semester angegangen, so werden wir mit Strafanträgen, die sich gegen Studenten richten, förmlich überhäufelt. Die Drohungen in der Öffentlichkeit durch die Presse, wie die guten Worte hier im Gerichtssaale, sie bleiben wirkungslos, es muß daher mit strengen Strafen vorgegangen werden; einen roheren Ueberfall als den hier vorliegenden kann man sich aber wohl kaum denken.“ Der Amtsanwalt beantragte gegen den bereits wegen Widerstandes, Verweigerung der Körperverletzung vorbestraften Schindler drei Monate,

gegen Thoma zwei Monate Gefängniß. Das Urtheil lautete aber für Schindler auf vier Monate Gefängniß und sofortige Verhaftung, für Thoma als den weniger Beteiligten auf einen Monat Gefängniß. Das Gericht kam dabei zu der Ansicht, daß hier mildernde Umstände in Anbetracht des äußerst rohen Benehmens nicht am Platze seien, weshalb die an und für sich hohen Strafen ausgesprochen wurden.

*** Selbstmord** verübte der Kaufmann Wenig, Theilhaber der kürzlich in Concurs gerathenen Firma Reß und Wenig in München, indem er sich vom vierten Stock auf die Straße hinabstürzte.

*** In Drest** haben in den beiden letzten Nächten förmliche Straßengefechte zwischen mehreren Hundert Feldartilleristen und Mannschaften der Seeartillerie stattgefunden, wobei es beiderseits zahlreiche Verwundungen gab. Die Offiziere waren unfähig, die Kämpfer zum Gehorsam zurückzuführen. Man weiß noch nicht, was die beiden Truppengattungen gegen einander ausgebracht hat. Die Militär- und Flotten-Behörden ordnen strenge Maßregeln an.

*** Furchtbare Zustände** herrschen in Calcutta. Nach dem Bericht des Medizinalamts wohnen in diesen Stadttheilen Calcuttas 100 000 Personen auf der englischen Quadratmeile, in einigen fast 145 000. Häuser, in denen nur 50 Personen Raum haben, wenn die Vorschriften der Gesundheitslehre beobachtet würden, beherbergen 250 Personen. Die „bastis“, die Behmhütten, sind von Menschen überfüllt. Es wäre unmöglich, bei solchen Wohnungsverhältnissen beispielsweise eine Typhusepidemie zu bekämpfen. Das Medizinalamt fordert die völlige Begräbnung dieser Behmhütten und Erbauung von Arbeiterwohnungen nach dem Muster der in Bombay erbauten. Zugleich sollen breite Straßen durch die überfülltesten Stadttheile angelegt werden.

*** Wien, 7. Dez.** Nach Meldungen der Abendblätter aus Triest wurden dort in der vergangenen Nacht durch eine heftige Springfluth mehrere Seidtheile überschwemmt und die dort gelegenen Gewölbe und Kaufläden beschädigt.

*** Aus Schlesien, 4. Dez.** Einen Mordversuch auf seinen Meister machte gestern in Striegau der Stellmachergeselle Berndt. Mit dem Rufe: „Tod oder Leben!“ stürzte der Mordbube mit hochgeschwungenem Beile auf den Meister. Dieser wehrte mit dem hochgehobenen Arm den furchtbaren Schlag ab, der trotzdem noch seinen Kopf traf. Er erhielt eine klaffende Hautwunde. Der Attentäter wurde festgenommen.

*** Eberswalde, 5. Dez.** Ueber eine sehr komische Duellaffäre, deren Held ein junger Mann ist, der einst beim Militär eine Charge bekleidete und sich infolge dessen heute noch ein schneidendes Ansehen zu geben liebt, wird uns aus Luftenthal berichtet. Am Tage der letzten Stadtverordnetenwahl geriet dieser junge Mann im Wirthshaus mit einem Rentier über die politische Stellung des einen Kandidaten in Meinungsverschiedenheit. Am anderen Morgen erhielt der Rentier einen eingeschriebenen Brief; er ahnte den Inhalt und ließ ihn zurückgehen. Da warf unser Held sich in Uniform, schmalte den Säbel um, stieg in einen Wagen und fuhr hinaus nach der Kolonie Wiesenhal, wo ein „Kamerad“ wohnte; der mußte den Kartellträger machen. Doch auch er richtete nichts aus, denn der Rentier erstarrte ihm sehr ruhig, daß das Gegen einer abweichenden Meinung doch keine Beleidigung sei. Unser Heftfresser weckte nun in der Stadt über den „Jüngling“, der sich vor dem Schießen fürchte. Jetzt nahm der Stadtverordnetenwahltag, um den der Streit entstanden war, sich der Sache an. Er ging zum Konditor und ließ aus Kuchentelg zwei halbmeterlange, schwere Kettenspitzen backen, goldgelb

und recht knusperig. Die legte er in sein Schaufenster und schrieb darunter:

„Wer sich durchaus will duelliren, Um nur das große Wort zu führen, Der leg' sich diese Dinger zu, Dann bleibt in unserm Städtchen Ruh.“

Bald sammelte sich ganz Wiesenhal vor dem Schaufenster und lachte von Herzen über die lustige Abfertigung. Nicht so der Betroffene. Er eilte spornstreichs zum Bürgermeister und verlangte die sofortige Entfernung des „ihn verhöhrenden“ Bodwerks. Ihm wurde zur Antwort, daß die Polizei dazu kein Recht habe, wohl aber sei sie verpflichtet, von der nunmehr zu ihrer Kenntniß gekommenen Herausforderung zum Duell der königlichen Staatsanwaltschaft Anzeige zu machen. Und so geschah es; das Strafverfahren schwebt bereits.

*** Ein neues Heilmittel gegen den Krebs,** das heißt eigentlich ein recht altes, wohl bekanntes, ist in Rußland aufgetaucht. So wunderbar die Meldungen bisher klingen mögen, so haben sie doch ohne Zweifel den Vorzug, daß ihre Bedeutung leicht geprüft werden kann. Ein russischer Arzt, Dentenko, empfahl bereits vor zwei bis drei Monaten in der St. Petersburg medizinischen Revue „Broch“ seinen Kollegen den Saft von Chelidonium majus (Schöllkraut oder Warzenkraut) als Heilmittel gegen die Krebskrankheit. Diese Pflanze ist in ganz Europa und im mittleren Asien gemein, sie besitzt einen scharfen, rothgelben Nischtsaft, der in Rußland und auch in anderen Ländern von Volke vielfach zum Vertreiben von Warzen angewandt wird. Dentenko sprach damals nur von dem äußerlichen Gebrauche dieses Mittels gegen das Wachsthum von Krebs-Wucherungen, deutete jedoch an, daß der Saft, in gewisser Weise zubereitet, auch innerlich angewandt werden und nach längerem Gebrauch von sehr kleinen Dosen auf diesem Wege Erfolge herbeiführen könnte. Jetzt ist ein neuer Artikel desselben Verfassers in der genannten Zeitschrift erschienen, er behandelt die Geschichte von sieben Krankheitsfällen, unter denen vier äußerliche Krebswucherungen darstellten, bei denen jedoch ein operativer Eingriff unthunlich war, und die drei übrigen solche von Magenkrebs. Für die letzteren Fälle sind dem Verfasser Photographien beigegeben, welche die Wirkung des innerlichen Gebrauches von Chelidonium in einer geradezu staunenerregenden Weise zeigen, die Wucherungen verschwanden vollkommen. Auch die Krebswucherung im Magen wurde soweit vermindert, daß der Patient, der bisher nur flüssige Nahrung zu sich hatte nehmen können, wieder gehacktes Fleisch, Brod und harte Eier essen konnte, ohne Beschwerden zu haben, eine Spur von Geschwulst im Magen war nicht nachzuweisen. Es versteht sich, daß diese Untersuchungen erst in ihren Anfängen stehen. Es ist besonders noch das Eine bedenktlich, ob die Mittel ohne nachtheilige, schädliche Wirkung für den Patienten längere benutzt werden kann, da der Chelidonium-Saft zwei sehr stark giftige Alaloide enthält. Jedenfalls muß daher von einer eigenmächtigen Anwendung dieses weitverbreiteten Medikaments gewarnt werden, da Fälle von Chelidonium-Vergiftung schon jetzt durchaus nicht selten sind. Dentenko schließt mit der Aufforderung, daß das Mittel zunächst in den Fällen angewandt werden solle, wo eine Operation unmöglich sei.

*** Raubmord an seinem Freunde und Schulkameraden** beging der 15jährige Schüler des Hingaw'schen Gymnasiums in Poddoln, Wajsil Boguschtschak. Eines Morgens nahm wie gewöhnlich der 24jährige Sohn des dortigen Rentelbuchhalters, Wanja Kolenowski seine Bücher und verließ die elter-

liche Wohnung. Als er seine bestimmte Zeit aus dem Gymnasium nicht heimkehrte, erkundigte sich der Vater nach dem Grunde des Ausbleibens seines Sohnes. Er erfuhr bald, daß der Knabe an dem Tage überhaupt nicht in der Schule gewesen war. Gegen Abend erhielten die geängstigten Eltern einen Brief von der Hand ihres Sohnes, in welchem dieser ihnen mittheilt, daß er nie mehr nach Hause zurückkehren werde, da er die Absicht habe, nach Amerika zu gehen. Eine Untersuchung des Schreibstils ergab, daß der jugendliche Ausreißer dem Vater 250 Rubel entwendet hatte. Bald nachdem die Eltern den Brief erhalten, erlösten in ihrer Wohnung der Freund des Flüchtlings Boguschtschak. Auf die Frage Kolenowski's, ob er nichts Näheres über den Aufenthalt seines Sohnes wisse, äußerte er, daß derselbe höchstwahrscheinlich die Bahn benutzt habe, da er ihn am Morgen in einer Droschke nach der Eisenbahnstation habe fahren sehen. Am folgenden Morgen wurde die Leiche des Knaben Kolenowski's außerhalb der Stadt am Abhang einer hohen Böschung gefunden. Der Körper war entsehrlich zugerichtet und zeigte mehrere Stichwunden; von Geld fand man keine Spur. Der Verdacht lenkte sich sofort auf den Schulfreund des Ermordeten und wurde durch das fast vollständig bei ihm gefundene Geld, welches Kolenowski mit sich geführt hatte, bestätigt. Der jugendliche Mörder leugnete anfangs die That hartnäckig; das Geld wollte er geschenkt erhalten haben, zuletzt gestand er dennoch Alles ein und führte als Motiv des gräßlichen Verbrechens sein Verlangen nach dem Besitze des Geldes an.

Aus den Provinzen.

Danzig, 7. Dez. Man schreibt dem „Geßelligen“: Ein trübes Bild der hier herrschenden Zustände entrollte die letzte Schwurgerichtsperiode, da von 16 zur Verhandlung gestellten Fällen 10 Körperverletzungen mit tödtlichem Ausgang, Raub, Nothzucht u. betrafen. Der Staatsanwalt betonte, daß wohl in keiner Stadt Deutschlands solche Zustände herrschen, wie gerade in Danzig. Es vererbe kein Tag ohne Messerstechereien; viele dieser Ausschreitungen kämen gar nicht zur Kenntniß der Behörde, weil beide Theile glimpflich wegkommen sind. Es sei bei unseren Danziger Nowitsch schon Sitte geworden sein, mit dem aufgeschlagenen Messer im Arme die Straße zu betreten; neuerdings greife man aber bereits zum Revolver.

Poppo, 7. Dez. Das Project der Firma Böner u. Herzberg-Berlin über die Ausführung der Canalisation in der Gemeinde Poppo hat die Genehmigung der betreffenden Behörden gefunden und die landespolizeiliche Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten ist in Wälde zu erwarten. Noch in dieser Woche werden Sitzungen der Canalisations-Commission zur Durchberatung des Vertragsentwurfs mit der Firma stattfinden.

H. Marienburg, 7. Dez. Am hiesigen Lehrerseminar sind für das nächste Jahr folgende Prüfungs-termini angelegt: die Entlassungsprüfung im Hauptcurfus findet vom 25. Februar bis 4. März statt, daran schließt sich gleich am 5. März die Aufnahmeprüfung für den Hauptcurfus. Vom 16.—23. Sept. tember ist die Entlassungsprüfung für den Parallelcurfus, an die sich wohl auch gleich die Aufnahmeprüfung schließen wird. Die zweite Lehrprüfung wird vom 18.—23. Oktober stattfinden.

X. Zaitow, 8. Dez. Nach dem endgültigen Resultat der vorjährigen Volkszählung hat der Kreis Dt. Krone 65 544 Einwohner; davon sind 37,882 evangelisch, 26,291 katholisch, 51 andere Christen und

Nach dem Sturme.

Roman von D. Nussell.

Nachdruck verboten.

Erstes Kapitel.

Lucie.

An einem heiteren Oktober-Nachmittag, als in den Wäldern das herblich gefärbte Laub im warmen Sonnenschein purpurn erglühete, der Himmel im ungetrübten, leuchtenden Blau herniederlachte und die kühle Luft durch ihre belebende Frische wahrhaft erquickend wirkte, ging ein junges Mädchen mit schnellen, festen Schritten an dem weithin sich erstreckenden, sandigen Strande der Nordsee entlang und blickte mit lebhafter Theilnahme nach Spuren des letzten Sturmes aus.

Derselbe war vor zwei Tagen verherend über die schleswigsche Küste dahingebraust, hatte junge Bäume entwurzelt und das Herz manch einer armen Fischersfrau mit Angst und Entsetzen erfüllt; aber draußen auf der Nordsee hatte er am verderblichsten gewüthet, und jetzt lagen hier und dort auf dem Strande an der Fluthgrenze entlang seine stummen Zeugen, welche die Wogen in ihrem wilden Spiel an's Ufer getragen hatten.

Das Mädchen blickte halb neugierig, halb schauernd darauf hin. Die zerplitterten Holztrümmer, die großen Massen von Seetang, die Steinbullen aus irgend einem gestrandeten und ganz auseinandergebrochenen Kohlenstift — all dies erzählte eine Kunde, welche Jene, die am Meere leben, nur zu wohl verstehen. Im grimmigen Aufbruch des Meeres hatten tapfere Männer ihr Grab in der Tiefe gefunden. Und daran dachte jetzt dies Mädchen — Lucie von König. Und sie dachte auch an eine kleine Nacht, welche gleichfalls von diesem wilden Sturm erfasst und von den gewaltigen Wellen umhergeschleudert sein mußte.

Aber sie hatte ein heiteres, hoffnungsvolles Temperament und wandte bald ihre blauen Augen von den Trümmern am Strande ab, um sehnsüchtig auf den klaren Himmel und das leuchtende, friedliche Meer hinauszublicken. Wie schön es Alles war! — der gelbe Sand des weithin sich erstreckenden Strandes, die großen Massen braunen Seetangs und die weite Fläche grünblauer Wogen, über

welche jetzt die herrlichen Strahlen der untergehenden Sonne sich ergossen.

Die kleine Nacht würde schon in Sicherheit sein, dachte Fräulein von König frohen Sinnes in nächsten Augenblick; der Besizer der kleinen Nacht, Richard von Münster, würde gleichfalls in Sicherheit sein und stand zusehender in eben diesem Augenblick auf dem Verdeck der Lucie, während seine Gedanken bei ihr, der wirklichen Lucie König, weilten!

Dieses Mädchen hatte die glückliche Gabe, alle Dinge von ihrer besten Seite zu sehen. Bereits vergaß sie beinahe völlig den Sturm, der die Wogen zu wilder Wuth aufgepeitscht und dessen Brüllen sie mit blassen Wangen und angstvoll pochendem Herzen gelauscht hatte. Das war vor zwei Tagen gewesen, aber jetzt war das Meer ja wieder glatt und Alles gut geworden. Einige arme Fischer waren vielleicht ertrunken, aber sicherlich nicht Richard von Münster. So lange nur jener kleinen Nacht mit ihren blendend weißen Segeln kein Harm widerfahren war, hatte Fräulein Lucie kaum Gedanken für die armen Fischer und Matrosen, deren Todeschrei im Aufbruch der Wogen und des Sturmwindes verhallt war.

Vielleicht war dies nur natürlich. Wir Alle sind nun einmal in unserer Jugend, wo Leid und Trauer uns nur bedeutungslose Worte sind, selbstsüchtig und hartberzig, bis wir selber die grausamen Dualen dieses Lebens empfunden haben. Für Lucie von König war diese Erde noch ein sehr angenehmer Ort. Sie war nämlich, um gleich die Hauptsache zuerst zu erwähnen, nicht nur ein hübsches, sondern sogar ein entschieden schönes, junges Mädchen mit blauen Augen, heiterem Lächeln, einem entzückenden Teint wie Milch und Blut und einer vollen Gestalt, die, wie ihre Feindinnen behaupteten — sie hatte deren einige — für ihr Alter zu voll und üppig entwickelt war. Ihre Eltern erfreuten sich einer angesehenen gesellschaftlichen Stellung und Lucie hatte noch keine Armuth oder Entbehrung kennen gelernt. Sie war die älteste Tochter des Herrn von König, des Rittergutsbesizers von Langfeld, und sie hatte ihre Kindheit und Jugend in ungetrübtem Glück verlebt.

Natürlich hatte sie auch ihre kleinen Leiden und Schmerzen erfahren, und eines derselben — das größte — hing mit dem Besizer der kleinen Nacht

zusammen, an den sie jetzt eben dachte.

Dieser Richard von Münster, der Gutsbesizer von Lehnendorf, war nämlich der nächste Nachbar und Freund der Königs. Er war zwei Jahre älter als Lucie von König und hatte sie seit seiner frühesten Kindheit schwärmerisch geliebt. Wenigstens behauptete er das, und es machte Lucie Freude, es ihm zu glauben. Aber Frau von König machte es durchaus keine Freude, daß die beiden jungen Leute überhaupt von Liebe miteinander gesprochen hatten, denn sie wünschte keineswegs, daß Richard Münster ihre schöne Tochter heirathen sollte. Frau von König hatte vornehme Verwandte in Berlin, und Lucie hatte während ihrer mehrfachen Besuche in der Hauptstadt viele Bewunderer gefunden. Gegen den jungen Münster persönlich hatte Frau von König weiter nichts einzuwenden; sie war nur der Ansicht, daß er eine sehr schlechte Parthie für Lucie sein würde. Sein kleines Gut war stark mit Schulden belastet, und sonst hatte er weiter keinen Beruf oder Aussichten. Sie hatte deswegen entschieden Einspruch dagegen erhoben, daß sie sich wirklich miteinander verlobten, und dieser Widerstand hatte Lucie schon manche trübe Stunde verursacht.

Aber ohne Wissen der Mutter waren die Beiden an manch einem sonnigen Sommertage zusammen über die grünen Wiesen von Langfeld dahingewandert und hatten dabei den süßesten Traum der Jugend geträumt.

Lucie war während des letzten Winters zum Besuch bei ihrer Tante, Frau von Cranach, in Berlin gewesen, und diese sehr epreizige und weltliche Dame war eifrig darauf bedacht, für die Tochter ihrer Schwester auf's Beste Sorge zu tragen, da sie selber keine Töchter hatte; aber schließlich sah sie sich genöthigt, unter Aeußerung ihrer zürndendsten Unzufriedenheit Lucie ihrer Mutter zurückzuführen. „Wenn ein Mädchen so außerordentliche Ansprüche erhebt, wie dies bei Lucie der Fall zu sein scheint, und verlangt, daß sich in ihrem zukünftigen Gatten alle nur denkbaren Vorzüge und Tugenden vereinigen sollen,“ hatte sie an ihre Schwester geschrieben, „so ist es eben eine einfache Unmöglichkeit, daß sie eine gute Parthie macht. Sie hätte einen jungen Mann heirathen können, den ich wenigstens für eine höchst wünschenswerthe Parthie halte, aber weil Herr von Halen — ein enorm reicher Major-

rathsherr — nicht sehr geistreich, obgleich sicherlich nicht dümmer ist als die meisten anderen jungen Herren, sagte dies Fräulein Lucie ganz entschieden „nein“ zu seiner Verehrung! Nun, ich wätsche meine Hände in Unschuld — und schicke Dir diesen Trostpfeil wieder zurück. Ich will Deine andere Tochter zu mir nehmen und sehen, was ich mit ihr machen kann. Außerdem war auch noch Jemand — ein Baron (Finanzadel) und Wittwer —, welcher Lucie sehr bewunderte, aber das Mädchen wollte nun einmal keine Vernunft annehmen —“ und so weiter.

Aber obgleich Lucie sich nach der Ansicht dieser weltlichen Dame so schlecht benommen hatte, gestand sie doch ihrem geliebten Richard Münster ganz offen, daß die Welt des Glanzes und des Reichthums nicht ohne Anziehung für sie wäre.

„Weißt Du, wenn ich bei Tante Cranach bin,“ sagte sie einmal und blickte dabei mit ihren sonnigen, heiteren, blauen Augen zu Richards hübschem Gesicht empor, „so kann ich den Wunsch nicht unterdrücken, daß ich auch reich und eine Person von Bedeutung wäre, aber wenn ich bei Dir bin — nun wohl, Richard, ich glaube, dann bin auch so zufrieden.“

Es war nur natürlich, daß Richard darauf die rosen Lippen des jungen Mädchens küßte, um so seinen Dank für das schmeichelhafte Bekenntniß abzustatten.

„Ich werde Dich garnicht mehr zu dem widerwärtigen alten Weibe in der Stadt lassen,“ sagte er, dabei lächelnd und sich zärtlich über sie beugend. „Sie soll mir nicht Dein hübsches Köpfchen mit ihren schändlichen Anschauungen verdeden. Das einfache Leben auf dem Lande ist und bleibt das Beste und reinst.“

„Zusammen mit Richard!“ antwortete das Mädchen mit einem leisen Lachen.

„Ja, mit Richard. Was brauchen wir noch, Lucie, wenn wir einander haben? Ich bin nicht reich, aber ich habe genug für unser tägliches Brot.“

„Ich wollte, Mama wäre uns nicht so entgegen,“ meinte sie nachdenklich.

„Ich auch — aber wir können das nun einmal nicht ändern, und wenn wir nur fest sind, werden wir ihren Widerstand schon überwinden.“

Richard von Münster hatte ein angenehmes, sonnverbranntes, fluges Gesicht und strahlende, ehr-

320 Juden. — Die Einwohnerzahl der Stadt Jastrow beziffert sich auf 5311; 4541 sind evangelisch, 506 katholisch und 264 jüdisch Bekenntnisses.

Thorn. 7. Dez. In Ludom bei Rogasen hat der Maurer Polgin seine Ehefrau erschlagen.

W. T. Schlohan, 7. Dez. Die Polizeibehörde in Wien verhaftete den von dem Landgericht Konitz niederschriftlich wegen betrügerischen Bankrottes und Unterschlagung verfolgten hiesigen Rechtsanwalt Tartara. Bei demselben wurde eine größere Geldsumme vorgefunden.

Briefen, 6. Dez. Auch in unserer Stadt hat sich jetzt eine Orisgruppe des Vereins zur Förderung des Deutschthums in den Dismarkten gebildet. Den Vorstand bilden folgende Herren: Rittergutbesitzer Richter-Zastocz Vorsteher, Barver Doliba dessen Stellvertreter, Zimmermeister Günther Kassirer, Rentmeister Kuhnmann Schriftführer und Besitzer Schwarz-Mikhelewitsch und Schlossermeister Peters-Briefen Beisitzer.

Barthenstein, 6. Dez. Am Freitag besuchte ein anständig gekleideter Herr, anscheinend in den letzten zwanziger Jahren, den hiesigen Bureauvorsteher B. und bat um ein Darlehn von 30 Mark, welches ihm letzterer, da er Witfrauen begie, verweigerte. Am Tage darauf traf Herr B. den Unbekannten in G.'s Hotel bei Rothwein und Hofenbraten. Als er den Hotelbesitzer auf den Gast aufmerksam machte, erfuhr er, daß sich dieser als Gutsbesitzer v. Nazmer ins Fremdenbuch hatte eintragen lassen. Bei einem gerade anwesenden Versicherungs-Zuspector hatte er einen Unfallversicherungsantrag auf 10 000 Mk. unterzeichnet. Nachdem der Gast sein Zimmer aufgesucht hatte, wollte der Hotelwirth die über 30 Mk. betragende Rechnung einfaktiren, fand aber das Zimmer verschlossen. Als die Thür von der mittlerweile herbeigeholten Polizei geöffnet werden sollte, drohte der Fremde, jeden Eindringling zu erschließen. Beim Betreten des Zimmers fand man den angeblichen Herrn v. Nazmer — sein richtiger Name ist Jall — todt auf dem Bette liegen; durch einen Revolverbeschuß hatte er seinem Leben ein Ende gemacht. Ein vorgefundener Zettel trug die Worte: „Ich muß mir das Leben nehmen, weil mich meine G. nicht mehr will.“

Königsberg, 5. Dez. Ein Duell soll dem „Distr. Gen.-Anz.“ zufolge gestern in der Nähe der Stadt zwischen einem Studenten und einem Reserveoffizier stattgefunden haben. Die Veranlassung dazu soll ein Wortwechsel und Streit in einem Restaurant gewesen sein. An amtlichen Stellen ist, wie die „R. S. Z.“ bemerkt, davon nichts bekannt.

Tilsit, 5. Dez. Die Stadtverordneten bewilligten in der gestrigen Sitzung für den in der Schweiz in nicht gerade glänzenden Verhältnissen lebenden Begründer des roten Kreuzes und der Genfer Convention Dunant nach dem Beispiel vieler anderer Städte eine Ehrengabe von 100 Mark.

Kolberg, 5. Dez. Wie die „Danz. Ztg.“ meldet ist die Klage des hiesigen Bürgermeisters K u m m e r t gegen den Oberpräsidenten von Puttkamer vom Oberverwaltungsgericht zu rückgewiesen worden. Wie in dem Prozeß gegen den Kolberger Stadtverordneten zur Sprache kam, hatte der Vandrath v. Puttkamer die höhere Mädchenschule in Kolberg schließen lassen, weil in einer Familie, die auf dem Schulgrundstück wohnte, ein Diphtheritisfall vorgekommen sein sollte. Die Schließung geschah durch einen Genbarnen, weil Bürgermeister Kummert als Chef der Polizei jid gewewlet hatte, die Schule schließen zu lassen. Der Vandrath setzte nun gegen den Bürgermeister Kummert eine Strafe von 50 Mark fest. Die

Beschwerde des Letzteren beim Regierungspräsidenten wies dieser nicht nur ab, sondern er verhängte noch eine neue Strafe gegen Kummert wegen „Ungehorsams“ gegen den Vandrath. Die dagegen beim Oberpräsidenten v. Puttkamer eingelegte Beschwerde wurde zurückgewiesen; der Vandrath sei wohl befugt gewesen, dem Bürgermeister Anweisungen zu geben, und der „harnidliche Ungehorsam“ rechtfertige auch die neue Strafverfügung. In seiner dagegen erhobenen Klage beim Oberverwaltungsgericht führte Bürgermeister Kummert aus, nach der Cabinetsordre vom 8 August 1835 habe nur die Disziplinbehörde das Recht, eine Schule in der Gemeinde zu schließen. Ferner aber stehe keineswegs fest, daß auf jenem Schulgrundstück ein Diphtheritisfall vorgekommen sei, da eine bakteriologische Untersuchung nicht erfolgt sei. Oberpräsident v. Puttkamer beantragte die Abweisung der Klage; es könne auch dahingestellt bleiben, ob die Schließung der Schule sachlich gerechtfertigt war. Ohne Angabe von Gründen wies das Oberverwaltungsgericht die Klage des Bürgermeisters Kummert als unbegründet zurück.

Kunst und Literatur.

§ Weihnachten, das Fest der Feste, ist in Sicht. Buntlich wie in früheren Jahren stellt sich auch in der prächtigen, farbenreichem Gewand das **Weihnachtsfest** der „**Modernen Kunst**“ (Verlag von Rich. Bong, Leipzig-Berlin-Wien) ein. So reich an ausgezeichneten künstlerischen Gaben ist das Fest, so echt weihnachtlich die Stimmung, welche seine Bilder, Aufsätze, Novellen, Dichtungen und musikalischen Spenden durchzieht, so vornehm und gelegen die ganze Ausstattung, daß ihm ein Ehrenplatz unter dem Christbaum bei allen feinen und kunstsinntigen Leuten unbedingt gesichert ist. Zur Genüge läßt das Prachtstück erkennen, daß ein Weltblatt wie die „**Moderne Kunst**“ auf die höchsten Höhe der Journalistik steht und unübertroffen bleibt. Es gereichen solche wunderbaren Leistungen dem gesammten deutschen Journalismus zum Ruhm. Die Fülle des Schönen und Originellen, dem auch der sonjige Humor nicht fehlt, wird von einem Dedel umschlossen, der gerade verlockende Reize ausstrahlt. Eine Malerei Fritz Gehre's legt der meisterlichen Leistung zu Grunde. Und nach diesem verheißungsvollen Prälimdium der Jagat selbst! Der Aquarellfacsimiledruck hat sein höchstes Vermögen eingesetzt, um die weitgehenden künstlerischen Ansprüche zu befriedigen und Bewunderung zu erregen. Die als Extratustbelagen beigefügten beiden doppelseitigen Aquarellbrücke „Schlast wohl!“ nach Georg Hom's herrlichem Bilde und „Adam und Eva“ nach Marie Wunsch's scherzhafter Schöpfung, sowie der Aquarellbrücke „Der Blebling“ nach Bruno Biglheim's lebenswürdigem Gemälde sind so vollkommen gelungen, so genau bis in die feinsten und weichen Töne getroffen, daß sie von den Originalen nicht zu unterscheiden sind. Unbedingt können diese ausgezeichneten Aquarellfacsimiledrucke als prächtiger, wirkungsvoller Wandschmuck in den feinsten Salons Verwendung finden. Weiter die übrigen Kunstbelagen, Meisterwerke der Holzschneidekunst: S. Sparre's „Junge Christen“, B. Barthel's herrliche „Madonna“, Pompeo Massoni's „Grobantantens Verehrer“, A. Apoll's „Am Waldesrande im Winter“, B. Thumanns von echter Poesie umwobene, idealschöne „Fides“, und W. Käuber's im echten Wärdenzauber strahlende „Genoveva.“ Dazu die Fülle anderer einfarbiger und mehrfarbiger Bilder, in denen Fritz Gehre mit prächtigem Humor den Goldnel, A. Hirschl den Winter, B. Freudemann das Bäumchen mit den

goldenen Blättern, C. Herrmann Weihnachtskätzchen und C. Haupt die Anzehungskraft der Weihnachtsstorte schildern. Andere treffliche farbige Bilder, die vornehmlich von C. Sturtevant mit gewohnter Meisterhaftigkeit geliefert sind, bilden Ergänzungen zum Text. In diesem schallert frisch und lebendig Richard Vredendriker die Weihnachtsfeier im Thyroler Dorf. Seltener Brauch kesselt uns — urwüchsig, originell, malerisch spielt sich diese bäuerliche Weihnacht in dem Lande der stolzen Bergesrieien ab. Ein empfindungsvolles Weihnachtsgedicht C. Busses, des bekannten Lyriker's, schließt sich an. Dann die reizvolle, innige Begeben ausführende Weihnachts-Geschichte „Unser Weihnachtsbaum“ von Heinrich Volkrat Schumacher und das von ebendemselben Autor selbst in Musik gesetzte Gedicht „Weihnachtsbaum“ in der von Fritz Stahl, dem geschätzten Berliner Meister originell erkundeten Uarabingung. Man sieht, unsere besten Künstler und Schriftsteller haben mitgewirkt, um das Weihnachtsfest der „Modernen Kunst“ so prächtig, schön und lobenswerth wie möglich auszustatten. Möge Niemand versäumen, sich dieses Prachtstück der „Modernen Kunst“ anzuschaffen. Der Preis beträgt für Abonnenten und für jeden, der jetzt noch in das Abonnement auf die „**Moderne Kunst**“ eintritt, nur 1 Mark, für Nichtabonnenten 3 Mark.

lokale Nachrichten.

Personalien bei der Bauverwaltung. Der bisher aus dem Staatsbahndienst beurlaubt gewesene Eisenbahn Bau- und Betriebsinspector Geeler ist mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Vorstandes der Betriebsinspektion in Küstrin betraut, der Regierungs-Baumeister Krichner ist als Kreisbauinspektor in Wohlau angestellt und dem bisherigen königlichen Regierungs-Baumeister Otto Schulze in Thorn ist die nachgelagte Entlassung aus dem Staatsdienste erteilt worden.


Eingefroren. In Königsberg sind sieben auswärtige Segelboote vom Frost überfacht und eingefroren. In Tilsit sind die Dampfer „Grell“ und „Königsberg“, welche die Vinte Tilsit-Königsberg befahren, und in Stolbendorf bei Tegenhof der Dampfer „Agilla“, welcher sich auf der Fahrt zwischen Danzig und Königsberg befand, eingefroren.

Gistorische Funde und Schichtproben. Ueber die Behandlung von derartigen Funden sind von der königl. Eisenbahndirektion Danzig Bestimmungen erlassen worden, in denen es heißt, daß Funde von geologischem und mineralogischem Interesse, namentlich Versteinungen, sofern sie in den Provinzen Ost- und Westpreußen gemacht sind, dem Kuratorium der Albertus-Universität in Königsberg, im übrigen dem königl. geologischen Landesmuseum in Berlin zur Verfügung zu stellen seien. Ueber gesunde Alterthümer aller Art, insbesondere alte Steinbauten, Grabstätten, Gräber, Grabfelder, bewohnt gemeine Höhlen, vorhistorische Funde, Waffen, Münzen, Gebrauchsgegenstände u. s. w. ist Anzeige an den Minister der öffentlichen Arbeiten und an die Generalverwaltung der öffentlichen Arbeiten und an die Generalverwaltung der königlichen Museen in Berlin zu erlaffen. Außer den vorstehend erwähnten Anzeigen ist, wenn Gefäßrohre oder Waffen, überhaupt Gegenstände des Artilleriematerials, sowie der Bewaffnung und Ausrüstung für Mann und Pferd gefunden werden, eine die Einzelheiten genau angehende Mittheilung an den Kriegsminister zu machen. Auch die Unternehmer von Erzarbeiten u. s. w. sind zur Auslieferung derartiger Fundgegenstände an die Verwaltung zu verpflichten. Ferner sind bei Bohrversuchen innerhalb der Provinz Ost- und Westpreußen Schichtproben von Meter zu

Meter Tiefe aus allen zehn Meter und mehrer Tiefe erreichenden Bohrungen zu entnehmen und in unserer Provinz dem westpreussischen Provinzialmuseum zu Danzig, in Ostpreußen dem Provinzialmuseum der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg zu überweisen.

Vacanzliste. Königl. Postenamt in Neufahrwasser sogleich ein Seelotte, 1200 Mk. Gehalt, 180 Mk. Wohnungsgeldzuschuß und 80 Mk. Dienstaufwandszuschuß; das Gehalt steigt von drei bis drei Jahren bis 1600 Mk., auch kann unter Umständen eine Seeoberlootienstelle erreicht werden. — Magistrat in Lauenburg zum 1. Januar ein Magistratsbote, Gehalt 700 Mk., Kleidergeld 50 Mk. pro Jahr. — Magistrat in Rügenwalde zum 1. Januar ein Polizeivergeant, 800 Mk., Höchstegehalt 1000 Mk. — Magistrat in Thorn sofort ein Nachwächter, im Sommer 36 Mk., im Winter 39 Mk. monatlich. — Magistrat in Allenburg zum 1. Januar ein Hilfs-polizeibeamter, Gehalt 260 Mk. — Königl. Eisenbahndirektionsbezirk in Königsberg, sogleich sechs Anwärter für den Weichenstellendienst, zunächst je 800 Mk. biitärliche Jahresbezahlung; bei der Anstellung als etatsmäßiger Weichensteller 800 Mk. Jahresgehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß (60—240 Mk. jährlich) oder Dienstwohnung, das Jahresgehalt der etatsmäßigen Weichensteller steigt von 800—1200 Mk.; auch kann, das Bestehen der bezüglichen weiteren Prüfung vorausgesetzt, die Beförderung zum Weichensteller 1. Klasse erfolgen (1000 bis 1500 Mk. Jahresgehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß, 60—240 Mk. jährlich, oder Dienstwohnung). — Zum 1. Januar bei einer Postanstalt der kaiserl. Ober-Postdirektion Bromberg Briefträger, 800 Mk. Gehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß, Gehalt steigt bis 1500 Mk.; ferner Land-briefträger, 700 Mk. Gehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß, Gehalt steigt bis 900 Mk., ebenio Ober-Postdirektionsbezirk Gumbinnen zum 1. März d. J.

Torpedobootebau für China. Es ist bekannt, daß China bei S. Schichau in Elbing vier Torpedobooten bestellt hat; dieselben sollen 32 Knoten laufen, ihre Maschinenkraft wird 6500 indizierte Pferdekkräfte betragen. Kessel und Maschinen werden — wie die „Nat.-Ztg.“ berichtet — nach dem bekannten System Schichau, die Schiffkörper ganz aus Nickelstahl gebaut. In 13 Monaten sollen sie fertig sein und dann unter eigenem Dampf die Reise nach China antreten. Die chinesische Regierung hatte im vorigen Jahre von Schichau eine Anzahl Torpedoboote erhalten; dieselben hatten den Weg von Elbing bis zu ihrem Bestimmungsorte in 30 Tagen zurückgelegt. Die unmittelbare nach ihrer Ankunft vorgenommenen Probefahrten verliefen derartig befriedigend, daß damals schon die chinesische Regierung der Firma einen weiteren Auftrag zu erteilen beschloß. Da legte sich die ausländische Concurrenz in's Mittel und sie bot alles auf, um die Bestellung zu erhalten. Dies ist, wie gesagt, nicht gelungen.



Seidenstoffe

in allen existirenden Geweben und Farben von 90 Pf. bis 30 Mark pro Meter. Bei Probenbestellungen nähere Angabe des Gewünschten erbeten.

Spezialhaus für Seidenstoffe und Sammete

Michels & Co. Hoflieferanten Berlin Leipzigerstr. 43.

Es übertrifft in Geschmack und Geruch der Holländ. Rauchtabak von B. Becker in Seejen a. H. alle ähnlichen Fabrikate. 10 Pfund, lose im Beutel, franco 8 Mark.

liche, graue Augen, voll von Lebensfreudigkeit und Hoffnung. Er war nicht gerade schön, machte aber doch einen sehr gewinnenden Eindruck, und seine Gestalt war, da er sich befähigt im Freien bewegte und den verschiedensten Leibesübungen eifrig huldigte, nicht nur groß und stattlich, sondern auch muskulös und athletisch. Er war ein junger Mann, der in jeder Hinsicht der innigsten Liebe eines Mädchens würdig war, aber Frau von König ließ sich nun einmal nicht davon abbringen, daß mangelnder Reichtum durch keinerlei Vorzüge des Körpers oder des Geistes ausgeglichen werden könnte. Trotzdem gelang es den jungen Leuten, viel häufiger zusammen zu sein, als die vorsichtige Mutter Luciens ahnte, und in Folge dieser Zusammenkünfte kam Lucie allmählich zu der Ueberzeugung, daß sie ohne Richard nicht glücklich werden könnte und daß, wenn ihre Eltern durchaus darauf beharrten, ihre Zustimmung zu verlagen, ihnen Weiden nichts weiter übrig bliebe, als später einmal ohne diese elterliche Einwilligung zu heirathen.

Diese Ueberzeugung hatte sich bereits im Frühherbst endgültig bei ihr herausgebildet. Bald darauf, gegen Ende des Monats September, benutzte Richard das herrliche Herbstwetter dazu, in seiner kleinen Yacht, der Lucie, mit einem Freunde eine kurze Bergnügungsfahrt nach Norwegen zu machen, und beim Abschied beschloßen die Liebenden, sie wollten sofort nach seiner Rückkehr noch einen letzten Versuch machen, Herrn und Frau von König dazu zu überreden, daß sie ihrem Glück nicht länger widerstreben.

Und Lucie dachte an all diese Dinge, während sie an diesem schönen Oktober-Nachmittage über den glatten Sand des Strandes dahinging und die Strahlen der untergehenden Sonne ihr schönes Gesicht röstig erglänzen ließen.

Schnfüchtig blickte sie hinaus auf die Wogen der Nordsee, über die jetzt ihr Richard zu ihr zurückgeleht!

Wie glatt und still das Meer jetzt war, wie schön und heiter das Wetter — wo mochte ihr Geliebter sich wohl in diesem Augenblick befinden? Und wieder schweiften ihre sonnigen blauen Augen von den Ferne des Meeres zurück zu den über den Strand verstreuten angepflühten Spuren des letzten Sturmes.

Als sie dies that, erregte etwas ihre Aufmerksamkeit — ein Sonnenstrahl lag einen kleinen, nicht genau zu unterscheidenden Gegenstand silbern aufleuchten. Lucie machte sich einen kleinen Umweg, um zu sehen, was dies wohl wäre — sie ging nämlich auf dem festen Sandstreifen unmittelbar neben dem Wasser, und die Fußhgränze, an der sich die größte Menge von Angespültem aufgehäuft hatte, lag etwas weiter am Ufer hinauf.

Dorthin wandte sich Lucie zu dem Haufen zerbrochener Nagen und Sparren und zerfertig Ueberbleibsel bräunlicher, von Meerwasser durchtränkter

Segel. Mitten dazwischen lag der Gegenstand, der ihre Neugierde erregt hatte, und Lucie lächelte, als sie sah, was es wirklich war. Es war eine Champagnerflasche! Das Staniol an dem Halse hatte in der Sonne glänzend aufgeleuchtet. Sie lächelte wiederum, bückte sich, um die Flasche aufzuheben, und dann erblaste sie ein wenig.

Die Flasche war verkorft aber es befand sich kein Wein darin, und dennoch war sie nicht leer. Sie enthielt ein kleines Papierblättchen, und der Anblick dieses Blättchens hatte die Wangen der Funderin erblanzen lassen.

Lucie hatte schon oft von Flaschenbotschaften gehört, welche Männer in höchster Todesgefahr der Obhut der wilden Wogen anvertrauten. Wenn dies nun eine solche Botschaft wäre? Die Hände des Mädchens bebten, als dieser Gedanke ihr kam, und sie versuchte, den Kork herauszuziehen.

Das war nicht schwierig. Dann schüttelte sie das Blatt heraus und es flatterte vor ihre Füße.

Sie hob es auf, entfaltete die kleine Rolle und plötzlich schienen ihr Erde und Himmel in nächstlicher Dunkelheit zu versinken. Was las sie hier mit ihren erstarrten Augen? Was für Worte waren dies? Unwahre Worte — lügenhafte Worte. Es konnte nicht wahr sein! Und doch war es Richards Handschrift — ja, Richards Handschrift, darüber konnte sie sich nicht täuschen — in der sie las, daß er dem Tode verfallen wäre!

7 Uhr Morgens, Dienstag, den 9. Oktober.

Die Yacht Lucie ist im Sinken. Keine Hoffnung. Wer diese Botschaft findet, wolle sie an Joseph von Münster auf Lehnbof oder an Herrn von König auf Langfeld an der Nordsee in Holstein schicken.

Richard von Münster.

Lebe wohl, geliebte Lucie.

Das arme Mädchen stand wie gelähmt und bewußtlos da. Sie hielt das Blatt mit den verwischten Zeilen in ihren beiden erstarrten Händen und ihre blutleeren Lippen wiederholten endlich unwillkürlich jene letzten Worte:

„Lebe wohl, geliebte Lucie.“

War Richard todt — ihr Richard — ihr fröhlicher, geliebter Richard?

„D nein!“ rief sie jetzt laut. „D nein! D nein!“

Sie war wie von Sinnen. Den Gebrauch ihrer Glieder hatte sie jetzt wiedergewonnen und sie lief in höchster Eile in der Richtung des Gutsbauses über die Schiffstrümmer und die Massen von Seetang, welche das Meer angespült hatte, und dann den Pfad entlang, welcher durch das Dorf Langfeld führte.

Eine Gruppe von Fischerfrauen in ihren braunen Flanellröcken stand auf der Straße, als Lucie keuchend vorbeilief. Sie blickten ihr neugierig nach und wunderten sich, weshalb ihr Gesicht wohl so blaß und seltsam aussehe. Sie war ihnen natürlich

wohlbekannt, aber Lucie hatte auch nicht einen Blick für sie. Sie hatte nur einen Gedanken — ihren Richard — es mußte eine Lüge sein — ihr Richard konnte nicht — nein — er konnte nicht todt sein.

Zweites Kapitel.

Weitere Nachrichten.

Endlich erreichte sie ihr Heim, ein modernes gut gebautes Landhaus, vor dessen Front die Blumenbeete noch in den reichen Herbstfarben erglühten, obgleich sie durch den letzten Sturm etwas beschädigt worden waren. Der Gärtner setzte eben das abgefallene Laub auf dem Fahrwege zusammen, als Lucie vorbeilief, und er drehte sich gleichfalls um und blickte ihr nach, erschreckt durch den qualvollen Ausdruck ihres blaffen Gesichts. Aber Lucie beachtete ihn weiter nicht; sie eilte auf die offene Hausthür zu und erschreckte einige Sekunden darauf ihre Eltern, welche im Wohnzimmer beim Caffee saßen, durch ihr Hereinrücken aufs heftigste.

„Was ist geschehen, Lucie?“ rief Frau von König aufspringend.

„Mein liebes Kind, was fehlt Dir?“ fragte ihr Vater.

Das blasse Mädchen blickte von der Einen zum Andern mit ihren vor Entsetzen starren blauen Augen und lief dann wie instinktiv auf ihren Vater zu, umschlang ihn krampfhaft und keuchte:

„Papa — Richard!“

„Und was ist mit Richard?“ fragte der Guts-herr freundlich.

Herr von König war der Werbung des armen Richard von Münster um seine Tochter nicht mit derselben Energie wie seine Gemahlin entgegengetreten, obgleich er soweit mit ihr übereinstimmte, daß er Richard nicht als eine ausreichend gute Parthie für seine schöne Lucie betrachtete. Er war ein recht verständiger, angenehmer Mann mit einm klugen, wenn auch nicht gerade schönen, dunklen Gesicht und einem humoristischen Zwinkern in seinen braunen Augen, aber er stand etwas sehr unter dem Pantoffel seiner Gemahlin, wengleich er sich ausnahmsweise wohl auch einmal gegen ihre Herrschaft aufzulehnen wagte. Er hielt sein zierliches, hübsches kleines Frauchen für ein wenig frivol und war der begründeten Ansicht, daß sie ihn zu größeren Aus-gaben veranlasse, als ihre Vermögenslage eigentlich gestattete; aber um den häuslichen Frieden nicht zu stören, verlor er darüber weiter kein Wort.

Jetzt trat Frau von König auf ihre Tochter zu, welche noch immer schluchzend in den Armen ihres Vaters lag, und fragte scharf:

„Lucie, bist Du von Sinnen? Was fehlt Dir eigentlich?“

Aber das unglückliche Mädchen beachtete sie garnicht, sondern drückte das zerrnitterte Blatt, welches sie noch immer krampfhaft festhielt, in die Hand ihres Vaters; dabei deutete sie auf die Flasche, die

sie gleichfalls mitgebracht, jedoch beim Eintritt in's Zimmer hatte fallen lassen; aber ihre Lippen blieben stumm. Da begriff der Guts-herr. Er las die verwischten Zeilen und blickte auf das Gesicht seiner Tochter und seufzte mit einem traurigen Kopfschütteln:

„Armer Richard!“

„Papa — es kann doch nicht wahr sein?“ keuchte Lucie.

„Ich fürchte doch, mein liebes Kind. Ich begreute gestern Joseph von Münster, und er schien über das Ausbleiben der kleinen Yacht in Sorge zu sein. Freilich — freilich“ — und der Guts-herr las nochmals die Zeilen des armen Richard — „der Sturm war allerdings am Dienstag gerade um sieben Uhr Morgens besonders schlimm. Er innerst Du Dich noch, liebe Frau, wie Du von dem Prasseln des Regens gegen die Fensterscheiben aufwachtest?“ Und dabei blickte er auf seine Gattin.

„Ja, ich erinnere mich; es war ein schrecklicher Morgen. Lucie, ich werde Dir mein Niehsalz bringen. Du darfst Dich nicht so von Deinen Gefühlen überwältigen lassen, mein liebes Kind; vergiß nicht, daß wir Diensthoten im Hause haben. Selbst wenn dieser junge Mann untergegangen sein sollte, ist er Dir doch nichts weiter als ein bloßer Bekannter gewesen.“

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

— Ein tolles Jägerlatein gab der „Neum. Ztg.“ zufolge leghin ein passionierter Jäger in Landsberg a. W. zum Besten. Er erzählte, daß er einen Hasen gefannt, der deutsche und polnische Sprachkenntnisse besessen habe. Diese Aufschneideri war aber doch zu arg und der wahrheitsliebende Jäger wurde von allen Seiten arg bestimmt. Schließlich erbot sich unser Nimrod, den Wahrheitsbeweis zu erbringen und gab an, daß er unlängst auf der Hasenjagd nicht weit von der Poserer Grenze gewesen sei. Ein Lampe, der vor ihm auftauchte, war aber schlecht zum Schutz, und als er endlich auf denselben anlegen konnte, machte das Vieh eine Ueberzeugung aus dem Deutschen ins Polnische, und da es so über die Grenze kam, war es ihm verloren.

— **Oekonomisch.** „... Ich weiß nicht, Ella, wie Du es mit Deinem Haushaltungsgeld nur hältst! Gebe ich Dir viel, dann brauchst Du viel, gebe ich Dir weniger, dann kommst Du auch aus!“

— „Das ist sehr einfach, lieber Rudolf: Wenn Du mir viel Geld gibst, dann begahle ich nebenbei meine Schulden, die ich mache, wenn Du mir weniger gibst!“